

STADT REUTLINGEN

GEMARKUNG OHMENHAUSEN

FLUR —

Reg.Nr. X
51

ng.a. 3.5.91/Fu

2.BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG BETZINGER STRASSE

M. 1:500

Reutlingen, den 16.10.1989

Stadtplanungsamt / Glä.

Peter Müller

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des
Bebauungsplanes mit Begründung nach
§ 3 (2) BauGB

vom 05.02.1990 bis 09.03.1990 einschließlich

Das Anzeigeverfahren wurde durch das
Regierungspräsidium Tübingen mit Verfügung

vom 27.03.1991

Nr. 1005/91

abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan, be-
stehend aus der Planzeichnung und dem
Text, als Satzung und die Begründung zu
dem Plan

am 08.11.1990

beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung
und der Bereithaltung nach § 12 BauGB und
damit in Kraft getreten

am 19.04.1991

Ausgefertigt:

Reutlingen, den 16.04.1991

Bürgermeisteramt

i.V.

Engels
Bürgermeister

Engels